

Verhaltensvereinbarungen

der Privaten Neuen Mittelschule und Hauptschule des Schulvereins der Grazer Schulschwestern

A) Allgemeines

1. Eine gute Schumatmosphäre und ein geordnetes, ruhiges Zusammenleben sind wichtige Ziele unserer Schule und erfordern von allen SchülerInnen das Einhalten der hier vorliegenden Verhaltensvereinbarungen.
2. Das Verhalten in der Schule soll so sein, dass jedem **freundlich** begegnet wird, dass niemand gefährdet oder verletzt wird. Verletzende Ausdrücke, Herumtollen, Laufen und Raufen, auch nur „zum Spaß“, sind verboten.
3. Einrichtungsgegenstände, Anlagen der Schule und Unterrichtsmittel sind Eigentum der Schule. Diese müssen schonend behandelt und sauber gehalten werden. Die Reparaturkosten von mutwillig beschädigten Gegenständen der Schule sowie von beschädigtem Eigentum eines Mitschülers müssen von den Schuldtragenden bezahlt werden.
4. Dem Charakter unserer Schule entsprechend erwarten wir eine angemessene Schulkleidung. Piercings, Tätowierungen und extrem gefärbte Haare sind nicht erlaubt. Die SchülerInnen müssen im Schulhaus Hausschuhe tragen; Ausnahme ist der Unterricht in technischem Werken. Das Kauen von Kaugummi ist bis zur Beendigung des Unterrichtes nicht gestattet.
5. **Mobiltelefone** müssen beim Betreten des Schulhauses **ausgeschaltet** sein und dürfen erst nach Verlassen des Schulhauses wieder aktiviert werden.
6. Das Mitnehmen von gefährlichen oder unterrichtsstörenden Gegenständen wie Knallkörper, Messer, Elektroschocker, Laserpointer, Feuerzeuge usw. in das Schulhaus ist strengstens untersagt, ebenso jede Art von Suchtmitteln.
7. Die SchülerInnen sind **selbst** für die Aufbewahrung von Geld, Handys und anderen Wertgegenständen **verantwortlich**. Die Schule übernimmt keine Haftung.

B) Verhalten im Schulbereich

1. Unterrichtsbeginn:
Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Die Zeit vor Unterrichtsbeginn ist in den dafür vorgesehenen Räumen zu verbringen: bis 7.00 Uhr müssen die SchülerInnen an der Pforte warten. Danach warten die SchülerInnen in einer Sammelklasse, in der Garderobe oder vor ihren Klassen. Die Klassenräume werden um 7.20 Uhr geöffnet. Ab 7.35 Uhr bleiben die SchülerInnen in ihren Klassen. Nach dem Läuten zur Unterrichtsstunde begeben sich alle SchülerInnen auf ihre Plätze. Wenn nach 5 Minuten noch kein Lehrer in der Klasse ist, muss dies der Schulleiterin oder einem Lehrer gemeldet werden.
2. Verlassen des Schulhauses:
Das Schulhaus darf nach Betreten des Schulhauses bis zum stundenplanmäßigen Ende des Unterrichts nicht verlassen werden.
3. Grüßen:
Von jedem Schüler wird ein höflicher Gruß am Morgen erwartet. Wenn ein Lehrer die Klasse betritt oder verlässt, erheben sich alle Schüler.
Ein hörbarer Gruß an alle Lehrpersonen der Volksschule oder der höheren Schulen, an das Reinigungspersonal sowie an die Schwestern des Hauses sollte ebenso eine Selbstverständlichkeit sein.

4. 5-Minuten Pause:

Die 5-Minuten Pausen dienen der Erholung und der Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde. SchülerInnen, die den Klassenraum wechseln müssen, dürfen erst beim Läuten zur nächsten Unterrichtsstunde gehen. Die LehrerInnen holen die SchülerInnen zum Unterricht aus TW, BSP und EH in der Klasse ab.

5. 20-Minuten Pause

Die 20-Minuten Pause dient der Erholung. Alle SchülerInnen gehen in den Pausenhof, bei Schlechtwetter bleiben sie in den Klassenräumen. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit beim Schulbuffet Getränke und kleine Imbisse zu kaufen. Ebenso steht ein Milchautomat in der Garderobe und beim Schulbuffet zur Verfügung.

6. Mittagspause und Nachmittagsunterricht

SchülerInnen, die Nachmittagsunterricht haben, dürfen mit Bestätigung der Eltern das Schulhaus verlassen oder warten in ihren Klassen. Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Volksschule oder der Oberstufe ist verboten.

TagesheimschülerInnen gehen nach dem Mittagessen in den Schulhof bzw. in die Tagesheimklasse. SchülerInnen, die nur zum Mittagessen und nicht in der Nachmittagsbetreuung gemeldet sind, gehen nach dem Mittagessen nach Hause.

7. Fundgegenstände

Fundgegenstände müssen im Lehrerzimmer oder in der Direktion abgegeben werden.

8. Meldung von Verletzungen und Unfällen

Verletzt sich ein(e) SchülerIn auf dem Schulweg oder in der Schule und wird ein Krankenhaus aufgesucht, so muss dies von dem(r) SchülerIn bzw. von den Eltern in der Direktion innerhalb von drei Tagen gemeldet werden. Diese Meldung hat auch zu erfolgen, wenn keine Verletzung vorliegt. Das Aufnahmeblatt des Krankenhauses ist in der Direktion abzugeben, damit die gesetzlich vorgeschriebene Unfallmeldung an die AUVA erfolgen kann.

9. Unterrichtsschluss:

Nach **Unterrichtsschluss** müssen die **Sessel hinaufgestellt**, die **Klassenkästen geschlossen** und das **Licht ausgeschaltet** werden. **Müll** muss vom Boden **aufgehoben** und richtig entsorgt werden.

C) Verhalten außerhalb der Schule

Die Lehrer und Lehrerinnen aller Schulen des Schulvereins der Grazer Schulschwestern, die SchulleiterInnen und der Schulerhalter erwarten von allen SchülerInnen ein tadelloses Benehmen in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen.

Wer sich ungehörig benimmt, beeinträchtigt das Ansehen der Schule und auch sein eigenes.